

Pressemitteilung

Start des Landesprogramms „KIPS Prävention NRW: Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern stärken“

Essen, 31.05.2021:

Im Mai 2021 startet das Landesprogramm „KIPS Prävention NRW: Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern stärken“. In Deutschland wird erstmals ein Förderprogramm für den Aufbau von präventiven Versorgungsstrukturen betroffener Kinder auf den Weg gebracht. Das GKV-Bündnis für Gesundheit und das Land Nordrhein-Westfalen fördern mit einem auf vier Jahre angelegten Programm die konkrete Umsetzung von nachhaltigen Angeboten zur Stärkung der Resilienz der Kinder sowie die dafür erforderlichen organisationalen Bedingungen und strukturellen Voraussetzungen in den Einrichtungen der Sucht- und Jugendhilfe sowie der Gemeindepsychiatrie.

Kinder und Jugendliche mit psychisch erkrankten oder suchtkranken Eltern sind auf ihrem Lebensweg mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Geschätzt wird, dass ca. jedes 4. Kind in Deutschland mit einem vorübergehend oder dauerhaft psychisch erkrankten oder suchtkranken Elternteil aufwächst.

„Diese Kinder haben ein deutlich erhöhtes Risiko, später selbst eine Sucht- oder psychische Erkrankung zu entwickeln. Mit diesem gemeinsam mit dem GKV-Bündnis für Gesundheit geförderten Landesprogramm wollen wir präventiv eingreifen“, so Minister Laumann. „Gerade die aktuelle Corona-Pandemie zeigt, wie wichtig Maßnahmen sind, die die seelische Gesundheit fördern - insbesondere für Kinder und Jugendliche aus belasteten Familien“, so Minister Laumann weiter.

Das **GKV-Bündnis für Gesundheit** ist eine gemeinsame Initiative der gesetzlichen Krankenkassen zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten. Das Bündnis fördert dabei u. a. Strukturaufbau und Vernetzungsprozesse, die Entwicklung und Erprobung gesundheitsfördernder Konzepte insbesondere für sozial und gesundheitlich benachteiligte Zielgruppen sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Evaluation. Der GKV-Spitzenverband hat gemäß § 20a Abs. 3 und 4 SGB V die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung damit beauftragt, die Aufgaben des GKV-Bündnisses für Gesundheit mit Mitteln der Krankenkassen umzusetzen.

www.gkv-buendnis.de

Pressekontakt:

Sven Sassen
Programmbüro des GKV-Bündnisses für
Gesundheit in Nordrhein-Westfalen
Tel.: 02161 8398-3080
Fax: 0234 91533-721
sven.sassen@viactiv.de

c/o VIACTIV Krankenkasse
Abteilung BGM und Prävention
Wallstraße 18
41061 Mönchengladbach
www.gkv-buendnis.de/programmbuero-NRW

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V



Ziel des Landesprogramms KIPS ist es, verlässliche und qualifizierte Hilfen für die betroffenen Kinder in NRW dauerhaft zu verankern. Für die Schaffung der hierfür erforderlichen organisationalen Bedingungen und strukturellen Voraussetzungen stehen im Rahmen des Landesprogramms finanzielle Mittel, Beratungsangebote und eine Koordinierungsstelle zur Verfügung. Antragsberechtigt sind Einrichtungen der ambulanten Sucht- und Jugendhilfe, gemeindepsychiatrische Träger sowie Erziehungs- und Familienberatungsstellen.

Auf der Internetseite (<https://www.belladonna-essen.de/kips-praevention-nrw/>) finden sich detaillierte Informationen zum Landesprogramm, beispielsweise die genauen Fördervoraussetzungen und die Antragsunterlagen.

Die Koordinierungsstelle des Landesprogramms ist angesiedelt bei der Landesfachstelle Frauen und Familie, BELLA DONNA, der Suchtkooperation NRW.

Ansprechpartnerin für das Landesprogramm KIPS ist:

Michaela Gerritzen
Landesfachstelle Frauen und Familie BELLA DONNA der Suchtkooperation NRW
Kopstadtplatz 24-25
45127 Essen
Tel. 0201.24 84 17-2
E-Mail: kips@belladonna-essen.de